

Erlass der Haushaltssatzung 2017
- Mit 23 : 1 Stimmen -

Abstimmung:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird somit festgesetzt. Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 27.440.500,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 8.231.800,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 4.526.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auch 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.